

Drucksachen-Nr. BV/134/2020	Datum 13.07.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	15.09.2020						
Kreistag Uckermark	23.09.2020						

Inhalt:

Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. Frau Mandy Ladewig, als neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlperiode in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wird der Jugendhilfeausschuss nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark gebildet.

Die Festlegungen des SGB VIII werden durch das erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, Nr. 7, S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Januar 2020 (GVBl.I/20, Nr. 1), präzisiert.

Am 19. Juni 2019 erfolgte durch den Kreistag die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Vertreter.

Auf Vorschlag des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. wurde Frau Dagmar Neumann als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Dagmar Neumann erklärte am 24.05.2020 schriftlich den Verzicht auf die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss.

Für die Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses gilt § 5 Abs. 2 AGKJHG.

Gemäß § 5 Abs. 2 AGKJHG ist mit dem Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitgliedes, vor Ablauf der Wahlperiode, ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. hat mit Schreiben vom 24. Februar 2020 als neues stimmberechtigtes Mitglied Frau Mandy Ladewig für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark vorgeschlagen.